



WGS FreieBurgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Per E-Mail
Herrn Bürgermeister Pollehn



Geschäftsstelle
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf
05136/9762602
ratsarbeit@für-burgdorf.de

Es schreiben Ihnen
Rüdiger Nijenhof
Ruediger.Nijenhof@für-burgdorf.de

Burgdorf, den 24.01.2023

Anfrage gemäß GO - Innenstadtsanierung – Finanzielle Auswirkungen auf die Bürger?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen gewählte Form der Information der Bürger und auch der Ratsmitglieder führt aktuell dazu, dass - wie auch in der Zeitung zu lesen war - eine größer werdende Zahl von Bürgern verunsichert sind und auch die Sorgen zunehmen. Als Ratsmitglieder sehen wir uns zunehmend nicht mehr ausreichend informiert, um diesen Sorgen und dieser Verunsicherung begegnen zu können.

Unglücklich finden wir, dass wir als Politik vom umfangreichen Schreiben an die möglicherweise betroffenen Bürger erst im Nachhinein erfahren, nachdem es uns schon von manchem Bürger vorgelegt wurde und es erst auf Nachfrage eines Ratskollegen dazu kommt, dass wir Ratsmitglieder in sehr begrenzter Zahl zur offiziellen Informationsveranstaltung hinzukommen dürfen.

Die Beschlusstexte sind leider auch nicht geeignet den Bürgern klar und nachvollziehbar aufzuzeigen, wie die Stadt Burgdorf im Zuge der Innenstadtsanierung handeln will und wird. Die Sanierungssatzung bspw. ist faktisch nur die Feststellung über den räumlichen Bezug und dass die einschlägigen Paragraphen aus dem Baugesetzbuch künftig angewandt werden können. Insgesamt hätten wir es deutlich bevorzugt, wenn der Fachausschuss nach der Informationsveranstaltung über die Vorlage diskutiert und abgestimmt hätte. Leider war keine Mehrheit der Ratskollegen hier unserer Auffassung.

Dennoch stehen wir auch weiterhin zum Sanierungskonzept und der Möglichkeit durch Fördermittel unsere Innenstadt noch attraktiver zu gestalten.

Unsere Fragen, die wir bisher nicht haben beantworten können und die uns zum Teil erst vor kurzem von Bürgern zugetragen wurden:

1. Ist es im Sanierungsgebiet möglich, bzw. von der Stadtverwaltung beabsichtigt, dass ein Eigentümer, der - z.B. aus finanziellen Gründen - sich gegen die Sanierung seiner Immobilie entschieden hat, hierzu gezwungen ist und dadurch auf ihn erhebliche Kosten zukommen können?
2. In welchen Fällen fallen die Ausgleichsbeträge in der von der Stadt Burgdorf gewählten Fassung für die Eigentümer an? Ist es richtig, dass bspw. das in der hannoverschen Neustadt bestehende Vorhaben der Neugestaltung der Straße nicht automatisch zu einer Zahlungspflicht der Anwohner führt?
3. Das Baugesetzbuch sieht vor, dass in Sanierungsgebieten großzügig die Ausgleichsbeträge in Tilgungsdarlehen umzuwandeln sind. Kann die Stadtverwaltung bestätigen, dass sie vorhat die Ansprüche auf Tilgungsdarlehen großzügig zu gewähren? Zu welchem Zeitpunkt müssen Eigentümer in der Innenstadt damit rechnen, dass Ihnen ein Bescheid über die zu zahlenden Ausgleichsbeträge zugehen könnte/wird?
4. Kann die Stadtverwaltung absehen, welches Ausmaß eine Sanierung haben muss, damit sie im Sinne der zu beschließenden Satzung eine „Sanierung“ und keine „Renovierung“ ist?

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Nijenhof